

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Vierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Aboonementpreis:
Jährlich Fr. 6.80
Halbjährlich 3.40
Vierteljährlich 1.80
Für das Ausland der betreffende Postzuschlag.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag
mit zwei Gratisheften:
„Illustr. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauerzeitung“
Druck und Expedition: St. Paulusdruckerei. — Telefon.

Inserate werden entgegenommen von der
Inseratenleitung Hafenstein und Sohn, St. Gallenstrasse, Freiburg.
Geschäftsbüro:
Bei der St. Gerechtig. die Seite 15 Fr. | Bei der Kanzlei die Seite 25 Fr.
Bei der Schweiz 20 50

Entwurf zu einer neuen schweiz. Militärorganisation

Der Entwurf dieses Gesetzes ist Ende der letzten Woche vom eidgen. Militärdepartement der Öffentlichkeit übergeben worden und er enthält gegenüber der jetzigen Organisation ganz gewaltige Neuerungen, wie sie unsere höheren Truppenführer seinerzeit an einer Konferenz in Bern vorschlagen haben. Es ist nun an dem Volle den Entwurf dieses Gesetzes ebenfalls etwas näher anzusehen. Der Bundesrat wird Anträge und Bemerkungen, die auf dieses Gesetz Bezug haben, bis Ende November in Erwägung ziehen und erst dann den eidgenössischen Räten die definitive Vorlage unterbreiten. Das Vorgehen des Bundesrates ist sehr zu begrüßen, jedenfalls ist dies das beste Mittel, um eine solche Vorlage in den Augen des Volles populär zu machen. Besser ist es eine fruchtbare Kritik jetzt an dem Entwurfe zu üben, als eine fertige Gesetzesvorlage dem sicheren Tode anheimfallen zu lassen.

Wir geben hier einen kurzen Auszug mit den wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfs, der 247 Artikel enthält, in welchen die Wehrpflicht, die Organisation des Heeres, die militärische Ausbildung, die Militärverwaltung und der aktive Dienst behandelt werden.

Der Auszug umfasst die dienstpflchtige Mannschaft vom 20. bis 33. Altersjahr, erhält also einen Jahrgang mehr als jetzt. Die Mannschaft vom 34.—39. Altersjahr bildete die Landwehr. Der Landsturm umfasst die Dienstpflchtigen vom 40.—50. Altersjahr und dienten Bürger von 20—50 Jahren, die nicht vollständig diensttauglich, aber doch für den Landsturmdienst fähig befunden werden. Hier wird also mit der jetzigen Landwehr 2. Aufgebote ausgeräumt. Die Lehrer haben ihre Dienstpflcht wie die übrigen Wehrmänner zu erfüllen. In der Heeresorganisation wird im Frieden von der Bildung von Armeekorps Umgang genommen und nur 2—3 Armeekorpskommandos gebildet. Im Kriegsfall würden 2—3 Divisionen zu einem Armeekorps vereinigt. In Divisionen sind nur 6 vorgesehen. Jede besteht aus 3 Infanteriebrigaden zu 3 Regimentern, zu 3 Bataillonen, zu 3 Kompanien, aus einer Kavalleriebrigade zu 2 Regimenten u. einer Feldartilleriebrigade zu 2 Regimentern, zu 2 Abteilungen, jede Feldartillerieabteilung enthält 3 Batterien. Das Infanteriebataillon zählt nur mehr 630 Gewehrtragende. Die jetzigen Schützenbataillone werden aufgehoben und an ihrer Stelle per Division ein Regiment Alpenjäger gebildet, die sich aus dem ganzen Divisionskreis rekrutieren. In der militärischen Ausbildung enthält der Entwurf den obligatorischen Vorunterricht vom 16. Jahre an bis zum Eintritt ins dienstpflchtige Alter. Er wird in den Gemeinden erteilt und umfasst jährlich mindestens 60 Unterrichtsstunden. Würde er durch besondere Verhältnisse erschwert, so kann das Militärdepartement auf denselben in den betreffenden Gemeinden verzichten. Es haben aber dann alle Dienstpflchtigen, welche nicht wenigstens zwei Jahreskurse des Vorunterrichtes bestanden haben, vor Beginn der Rekrutenschule einen Vorkurs von 15 Tagen zu bestehen. Die Kosten des Vorunterrichtes übernimmt der Bund. Für die Kavallerie wird eine 80-tägige Rekrutenschule beibehalten, für die übrigen Waffen, vor allem für die Infanterie, eine Rekrutenschule von 60 Tagen angenommen; dieselbe würde also um 15 Tage verlängert werden. Die Dienstpflchtigen des Auszuges, d. h. alle Offiziere, Wachtmeister und Korporale der zehn jüngsten Jahrgänge haben in sämtlichen Waffengattungen jährliche Wiederholungskurse von 11 Tagen zu bestehen. In der Landwehr ist noch ein Wiederholungskurs von ebenfalls 11 Tagen vorgesehen. Erhöht wird auch die Dauer der Ausbildung der Offiziere, insbesondere des Stabes. Die Zentralschule 2 für Hauptleute dauert 70 Tage. An den konstitutionellen Grundlagen wird in dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Die Kantone bilden die Infanteriebataillone mit Ausnahme derjenigen der Alpenjäger und sämtliche Einheiten des Landsturmes.

In der Militärverwaltung werden die Stellungen von Waffenchef und Oberinstructor verschmolzen, dagegen

administrativ entlastet. Für das Festungswesen wird der Posten eines eigenen Waffenches geschaffen. Neu ist auch die Errichtung einer Kreisdirektion in jedem Divisionskreis. Sie leitet die Aushebung, überwacht die Verwaltung der Beughäuser, die Inspektionen, sowie die Vorbereitungen für die Mobilisierung, führt die Kontrolle über die dem Kreise angehörenden Stäbe und Truppen, die dem Bunde zugewiesen sind, erledigt die diesjährigen Dispensationsbegehren, sorgt für den Unterhalt des Materials u. Diese Kreisdirektionen sind dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellt. Sie verleihen direkt mit den kantonalen Militärbüroden wie mit der Truppenführung. Durch Schaffung dieser Stelle soll dem Begehr einer Dezentralisation entgegengesetzt werden. „Eine gründliche Vereinfachung“, meint hierzu allerdings der Bericht der Militärdepartements, „ließe sich am besten dadurch erzielen, daß die 25 kantonalen Militärbüroden aufgehören würden zu existieren.“ Eine Landesverteidigungskommission, bestehend aus dem Chef des Militärdepartements und je vier vom Bundesrat auf drei Jahre gewählten General-Offizieren und Abteilungschiefs sollen wichtige Fragen der Landesverteidigung vorbereiten, Vorschläge für die Wahl von Stabs- und Generaloffizieren aufstellen und die Enthebung von solchen Kommandostellen begutachten. Alljährlich soll eine Konferenz der höheren Truppenführer mit dem Chef des Militärdepartements über Verbesserungen im Heerwesen beraten. — Nachzutragen ist noch, daß im Anschluß an die Entschädigungsbestimmungen bei Unfall und Tod auch die Frage der Unterstützung von Angehörigen der Wehrmänner, welche durch den Wehrdienst des letzteren in Not geraten, geregelt wird. Nach erfüllter Dienstpflcht behält der Wehrmann seine Bewaffnung und Ausrüstung als freies Eigentum.

Wir können noch mitteilen, daß gemäß Verfüllung des Militärdepartements der Vorentwurf zu der neuen Militärorganisation wird im Frieden von der Bildung von Armeekorps Umgang genommen und nur 2—3 Armeekorpskommandos gebildet. Im Kriegsfall würden 2—3 Divisionen zu einem Armeekorps vereinigt. In Divisionen sind nur 6 vorgesehen. Jede besteht aus 3 Infanteriebrigaden zu 3 Regimentern, zu 3 Bataillonen, zu 3 Kompanien, aus einer Kavalleriebrigade zu 2 Regimenten u. einer Feldartilleriebrigade zu 2 Regimentern, zu 2 Abteilungen, jede Feldartillerieabteilung enthält 3 Batterien. Das Infanteriebataillon zählt nur mehr 630 Gewehrtragende. Die jetzigen Schützenbataillone werden aufgehoben und an ihrer Stelle per Division ein Regiment Alpenjäger gebildet, die sich aus dem ganzen Divisionskreis rekrutieren. In der militärischen Ausbildung enthält der Entwurf den obligatorischen Vorunterricht vom 16. Jahre an bis zum Eintritt ins dienstpflchtige Alter. Er wird in den Gemeinden erteilt und umfasst jährlich mindestens 60 Unterrichtsstunden. Würde er durch besondere Verhältnisse erschwert, so kann das Militärdepartement auf denselben in den betreffenden Gemeinden verzichten. Es haben aber dann alle Dienstpflchtigen, welche nicht wenigstens zwei Jahreskurse des Vorunterrichtes bestanden haben, vor Beginn der Rekrutenschule einen Vorkurs von 15 Tagen zu bestehen. Die Kosten des Vorunterrichtes übernimmt der Bund. Für die Kavallerie wird eine 80-tägige Rekrutenschule beibehalten, für die übrigen Waffen, vor allem für die Infanterie, eine Rekrutenschule von 60 Tagen angenommen; dieselbe würde also um 15 Tage verlängert werden. Die Dienstpflchtigen des Auszuges, d. h. alle Offiziere, Wachtmeister und Korporale der zehn jüngsten Jahrgänge haben in sämtlichen Waffengattungen jährliche Wiederholungskurse von 11 Tagen zu bestehen. In der Landwehr ist noch ein Wiederholungskurs von ebenfalls 11 Tagen vorgesehen. Erhöht wird auch die Dauer der Ausbildung der Offiziere, insbesondere des Stabes. Die Zentralschule 2 für Hauptleute dauert 70 Tage. An den konstitutionellen Grundlagen wird in dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen festgehalten. Die Kantone bilden die Infanteriebataillone mit Ausnahme derjenigen der Alpenjäger und sämtliche Einheiten des Landsturmes.

Abtreise in Mount-Angel

(Originalcorresp. der „Freib. Nachr.“)

Der 29. Juni 1904 war für das Städtchen Mount-Angel, gelegen im fruchtbaren Willamette Tal des großen amerikanischen West-Staates Oregon ein Festtag, wie er wohl schöner und exakter noch nie dagewesen. Prächtiger Sonnenchein strahlte am Morgen des genannten Tages über die Hügelregion des stillen Oceans dahin, als eine Pilgerwanderung nach dem nahen Hügel der friedlichen Stadt Mount-Angel losging. Klein und groß, alt und jung strömte dem Kloster entgegen, dessen vergoldete Steinkreuze weit ins mächtige Meer hinausblinkten. Heute wollten die Bewohner Mount-Angels gleich den Dank dem Kloster reichen, das den Grundstein für die Stadt gelegt hatte, wo vor 50 Jahren noch der rothäutige Indianer im Dickicht der Wälder herumstreifte. Nach heiterer Wanderung aus der Stadt führte der Weg in grünen Wald, an prächtigen Stationen vorbei. Von Ferne waren schon die Klänge der Stadtmusik vernehmbar und hoch auf dem Klosterdache wehte weit über die Lande das Sternenpanzer. Die Hauptfassade stand unter dem Schmuck der päpstlichen und schweizerischen Nationalflaggen. Mich führte der Weg in die von den grünen Kränzen geschmückte Notkirche. Was zog denn alle diese Leute hinauf zum Kloster heute, was für ein Fest wird heute gefeiert, fragt sich vielleicht mancher lieber Leser ungewöhnlich. Heute stand nämlich die erste Abtreise statt in diesem amerikanischen Schweizerkloster. 4 Väter, 3 Novizen und rund 50 Geistliche haben die Reise nicht gescheut und sind aus den verschiedensten Teilen des Landes herbeigeeilt, um an diesem erhabenen kirchlichen Schauspiel teilzunehmen und die Weihe gleichsam zu erhöhen. Der feierliche Gottesdienst, verhöhnzt durch die schwelenden Töne des Orchesters, machte das Herz des andächtigen Pilgers höherschlagen, und als erst der neue Abt, geschmückt mit Mitra und Stab, unter dem Donner der Geschüre, dem Gesetze der Glocken und dem Spiel der Musik dem Volle zum ersten Male den üblichen Segen spendet, da fällt das Volk auf

die Knie und vereint mit den Patres und Brüthern des Klosters dankte es Gott dem Herrn. Nach 3-stündiger feierlicher Ceremonie war der Gottesdienst beendet und dann ging's hin, um dem Magen auch seinen Tribut zu zollen. Der Nachmittag wurde durch schöne Vorträge und Musikenlagen der strammen Stadtmusik von Mount-Angel verhöhnt und abends stiegen noch Feuerwerke zum nächtlichen Himmel empor, die der Feier des Tages einen schönen Abschluß gaben. Wir Schweizer dürfen uns an dieser Feier doppelt freuen, ist doch der neue Abt des Benediktinerklosters im fernsten Westen Amerikas der hochw. P. Thomas Ag. Meienhofer, ein Sohn der Alpen, vom Lande des hl. Gallus, ein echter Toggenburger, aus der schönen Gemeinde Kirchberg. Auch die Freiburger haben noch ganz besonders Interesse daran, hat doch der neue Abt seine Kenntnisse in dieser Musenstadt geholt und derseine hat auch dem Schreiber dieser Zeilen die größte Freude über die wackeren Freiburger ausgedrückt, in diesen Landen er so gerne geweilt hat. Möge darum unser innigster Wunsch sein, daß der liebe Gott ihm eine lange, segensträchtige Wirklichkeit in seinem so schweren Amt gebe. Das walte Gott!

Der Krieg in Ostasien

Auf dem deutschen Dampfer „Prinz Heinrich“ wurde die japanische Post beschlagnahmt, wogegen Deutschland bei der russischen Regierung energisch protestiert. In dem Protest wird betont, daß sich vielleicht die Untersuchung des Postdampfers auf Konterbande, sowie die Durchsuchung der Post an Bord des „Prinzen Heinrich“ rechtfertigen siehe, daß aber völkerrechtlich völlig unzulässig sei die Beschlagnahme und Fortführung der Poststücke vom Bord des deutschen Postdampfers. Neben dem diplomatischen Protest des Berliner Auswärtigen Amtes erfolgte auch noch telegraphisch eine Aufforderung des deutschen Reichspostamts nach Petersburg unter Berufung auf den Weltpostvertrag, sofort die Briefsäcke wieder herauszugeben und weiter zu befördern. In dem fortgenommenen Postjad befand sich auch die nach Japan bestimmte Post aus London und Italien. Bissher antwortete die Petersburger Regierung nicht. Die Presse aller Parteien befürwortet energisches Auftreten und Schadloshaltung der beteiligten Interessenten.

Vom Kriegsschauplatz selbst können wir heute folgendes melden: Sonntag morgens 3 Uhr haben zwei Divisionen unter dem Befehl des Generals Keller, unter dem Schutz des Rebels, die japanischen Stellungen bei Motteiling angegriffen. General Kurth meldet, daß die Russen mit der größten Energie angegriffen haben. Er fügt bei, daß die Japaner hartnäckigen Widerstand leisteten, die Russen zurückgeschlagen und sie auf beträchtliche Entfernung verfolgten. Die Japaner haben das englische Schiff „Hawking“ beschlagnahmt und nach Sagojo geführt. Der Kapitän hat den Eigentümer des Schiffes benachrichtigt, daß keine Kriegskontenante sich an Bord befinden, und daß er nicht wisse, warum das Schiff aufgegriffen wurde.

Eidgenossenschaft

Eidg. Schützenfest. Nun ist der Festzettel in St. Gallen im vollen Gange. Von überall her ziehen die Schützen nach prächtig geschmückten St. Gallen, um im Wettkampf in der edlen Schießkunst sich zu messen. Hat jeden Tag treffen die Schützen eines oder mehrerer Kantone ein, wobei alsdann bei der Übergabe der Kantonsfahnen die offiziellen Reden gehalten werden. Im Schießstand soll es sehr lebhaft zugehen; bereits sind schon einige Kränze heraußgeschossen und es haben auch schon Meisterschützen-Proklamationen stattgefunden. Am Sonntag durchzog die Schützen ein flotter Festzug. Wobei 20 Min. dauerte der Vorbeimarsch der circa 5000 Zugteilnehmer. Die prächtige Schwaderloogruppe der Luzerner mit ihren Waffenträgern und Reitern stellte ein malerisch wirkungsvolles Kriegsbild dar. Anderer Art war dann die farbenprächtige berillene Gruppe des St. gallischen Kavallerievereins. Dieser hatte es unternommen, einen glänzenden Turnierzug des einstigen Grafen Friedrich VII. aus Toggenburg herzuziehen. Bei Ankunft in der Festhalle spielte sich der offizielle Akt der Fahnenübergabe

gab ab. Hr. Nationalrat Heller, als gewesener Präsident des Luzerner Organisationskomitees, überreichte nun die Centralfahne in einer patriotischen Rede und Hr. Ständerat Hoffmann nahm namens des Organisationskomitees von St. Gallen das Banner in die Obhut der neuen Gesellschaft. Mit den Klängen der Schweizerhymne schloß der offizielle Übergabeakt und dann ging's zum fröhlichen ersten Mittagsschank in die weiten Hallen der Gesellschaft, wo Nationalrat Geissler aus Wirklichkeit den Toast aufs Vaterland ausbrachte.

Rückberufung der Militärdelegation. Das eidg. Militärdépartement hat in dieser Angelegenheit offiziell eine Erklärung veröffentlicht, welche ihrem Inhalt nach uns nicht viel Neues bringt, da der Bundesrat bis zur Stunde von Petersburg noch keinen Aufschluß erhielt und Oberst Aubelod mit aller Entschiedenheit bestreitet, beleidigende Ausserungen über die russische Armee getan zu haben.

Betreffend der Delegation auf japanischer Seite wird bekannt, daß dieselbe um eine sechsmonathige Verlängerung ihrer Abordnung nachgesucht. Der Bundesrat beschränkte die Verlängerung bis zum Eintritt der strengen Winterperiode.

Postfreiheit für die Brandgeschädigten in Gräfen bei Sennwald (St. Gallen). (Mitget.) Bezugnehmend auf die Ermächtigung des schweizerischen Bundesrates vom 22. Oktober 1874 wird hiermit für die Liebesgaben bis zum Gewicht von 5 kg. (die Geldsendungen und daher auch die Geldanweisungen inbegriffen), welche zugunsten der Brandgeschädigten in Gräfen bei Sennwald (St. Gallen) versandt werden, die Postfreiheit bewilligt; ebenso für die ein- und ausgehenden Korrespondenzen des befreitenden Gütekomitees.

Kantone

Bern.

Das "Berne Tagbl." meldet: Die Zahl der Typhus-Franken in der Stadt Bern sei leider noch im Zunehmen begriffen; lechte Woche gelangten laut amtlicher Anzeige 67 neue Fälle zur Anmeldung.

Zürich.

(X-Korr.) Und bei dieser "Hundstagehype", wo einem fast das Gehirn (sofern noch solches vorhanden ist) eindringt, soll ich den Freiburger Leuten etwas Neues berichten. Ja, das ist allerdings bald gesagt — aber getan! Nun, ich will mich zusammennehmen und — einen guten Schlund hinter die Binde geben: da kommen die Gedanken von selber. Ich habe es nämlich nicht wie die Bären; von diesen sagt man, sie haben 7 Sinne, nämlich 4 verückte und 3 dumme. O nein! bei mir ist noch alles intakt und namentlich der "Geschmack"; Sinn sehr gut entwickelt. Dass aber die sog. "Sauregurkenzüge" stets mit den "Hundtagen" zusammenfallen, daran bin ich auch nicht schuld. Apropos! Unsere beiden Schweizeroffiziere sind also vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz wieder heimgegangen — wurden und haben das noch vorläufige "Gerücht" dem Bundesrat wieder abgegeben.

Nun hat der Bundesrat auch den Entwurf zu einer neuen Militärorganisation herausgegeben. Dieselbe wird aber wahrscheinlich vorerst noch gar viel zu diskutieren geben, bis sie vom Volk — höchst geschickt wird. Die gegenwärtigen Zustände im Militärwesen haben schon manchen den "Gott" genommen.

Jetzt kommt etwas "laufiges". Die Kommission für Bekämpfung des Fleblaus hat in 13 Gemeinden des Kantons 150,000 Flebläuse untersucht. In sechs Gemeinden fand man 21 Fleblausherde und wurden 1057 Stücke desinfiziert.

Eine Augen-Untersuchung, vorgenommen von einem Arzte bei 2203 Schülern der 6. Primarklasse, ergab daß 525 Schüler an Augenkrankheiten litten.

Nächster Sonntag wird die Limmattaler Gewerbeausstellung eröffnet.

In einem hiesigen Geschäft hat ein 15-jähriger Bursche das Pult seines Prinzipals erbrochen, daraus 1500 Franken gestohlen und ist damit in die "Ferien" gegangen.

Jetzt ist mir aber weiß Gott der "Haus" ausgegangen, meine Tochter ist aber so trocken, daß ich nicht mehr "einfädeln" kann. Also morgen wieder!

Baselland.

Die Gemeinnützige Gesellschaft von Baselland hat in ihrer letzten Versammlung den Wunsch ausgesprochen, es möchten überall in den Schulhäusern Douchenanlagen angebracht werden. Die Gesellschaft erklärt sich bereit, in Verbindung mit dem Noten Kreuz Einrichtung und Betrieb von Schuldouchen in den Gemeinden moralisch und finanziell zu unterstützen. In der Stadt Basel sind bekanntlich solche Douchenbäder mit Erfolg in den Schulen in Tätigkeit.

Gar manche Krankheiten werden dadurch verhindert und wir möchten nur wünschen, daß auch in der Stadt wie im Kanton Freiburg darauf Bedacht genommen wird im Interesse einer guten Gesundheitspflege, nach und nach solche Douchenbäder auch hier in den Schulhäusern einzuführen.

Tessin.

Vellinzone. Der Große Rat trat Montags wieder zusammen zur Beratung der Verfassungsrevision. Der Artikel, der das Proportionalwahlverfahren für die Wahl der Regierung erfordert durch das limitierte Votum, wurde mit 39 gegen 31 Stimmen angenommen. Der Artikel, der die Zahl der Grossratswahlkreise auf vier festsetzt, wird mit Mehrheit angewonnen und hierauf die ganze Vorlage mit 39 gegen 31 Stimmen. Ständerat Simon gibt infolge dieser Abstimmung seine Demission als Mitglied der Regierung.

Wallis.

Letzten Freitag fuhr der erste Zug auf der Linie Visp-Lago d'Orsola, der bis zur Mündung des Simplontunnels gelangte. Der Tag wurde von den Arbeitern feierlich gefeiert.

Neuenburg.

Fort mit dem Herrgott aus dem Kinderherzen! Der "Bereu der Freidenker" der Stadt Neuenburg verlangt, daß Gebete und religiöse Ansprüche bei den Promotionsfeierlichkeiten in Zukunft wegfallen, weil sie gegen die Religionsfreiheit der Schule verstößen.

Streit. In Chêne-de-Fonds haben die Männer und Handlanger die Arbeit eingestellt. Ein Demonstrationzug mit Trommler und drei Fahnen mit ungefähr 800 Teilnehmern durchzog Montags die Straßen zu den Baulücken. Es herrscht überall vollständige Ruhe.

Russland

Deutschland.

Zwischen Deutschland und England ist ein Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen worden, der demjenigen ähnlich ist, wie England ihn schon mit Frankreich, Italien und Spanien abgeschlossen hat.

Die Reise des Königs Eduard hat scheint trock aller Dementierungen einen politischen Hintergrund gehabt, sonst wäre diese Tat nicht sobald nach seiner Heimkehr nach England gefolgt.

Frankreich.

Bischöfkonflikt. Zwischen dem "Temps" und dem "Matin", welche über den Konflikt wegen der Bischöfe berichten, denen vom Papst aus Befehl erteilt werden, deren Berechtigung von der Regierung bestreitet wird, herrscht offener Widerspruch. Er erstreckt sich durch den Umstand, daß der "Temps" seine Meldungen bei dem Minister des Innern schreibt, der "Matin" aber bei dem Ministerpräsidenten, und daß Hr. Delcassé und Hr. Combès über die Zweckmäßigkeit eines Bruches mit Rom verschiedener Meinung sind. Der "Temps" drückt die Hoffnung aus, die Sache werde sich günstig beilegen lassen, während der "Matin" eine Verschärfung des Konflikts anbietet. Nach seiner neuesten Mitteilung hat Mgr. Geay, Bischof von Laval, dem Protest des Ministers des Innern zum Trotz die Aufforderung erhalten, sich am 20. Juli in Rom einzufinden, wenn er nicht die schwersten Kirchenstrafen gewarnt werden will. Die Regierung verbietet dem Bischof, der Vorladung Folge zu leisten. (Siehe heutiges Telegramm.)

Australien.

Schon wieder ein Mord infolge des russischen Knutensystems. Der Vizegouverneur des Gouvernements Jelisawetpol im Kaufhaus, Andrejew, ist Sonntag abends in Agdschalent ermordet worden. Das Attentat fand auf offener Straße statt. Der General wurde von sechs Angeln getroffen und war sofort tot. Der Mörder konnte entwischen.

Afrika.

Paul Krüger wird in Transvaal beigesetzt werden. Die englische Regierung hat die Erlaubnis hierfür erteilt.

Kanton Freiburg

Dem Vernehmen nach leben die südlichen Täler des Kantons Tessin unter großer Trockenheit. Seit drei Wochen sei kein Tropfen Regen gefallen, auf der Straße ist der Staub 10 cm tief. Die Vegetation, insbesondere das Grün, leide unter der Hitze und Dürre. Die Wiesen verdorren und zeigen große braune Flecken.

In Paris längt die Hitze an unerträglich zu werden. Es kommen zahlreiche schwere Fälle von Sonnenstich vor, zum Teil mit tödlichem Ausgang. Nach den mehr als 100-jährigen Aufzeichnungen am Staatsobservatorium ist in den letzten 50 Jahren im Juli kein so anhaltende, wahrhaft tropische Hitze mehr gewesen. Das Schattenthermometer steigt täglich bis zu 34 Grad Celsius und aus der Provinz, namentlich aus dem südlichen Frankreich, kommen Berichte von noch höheren Wärmegraden. Dabei ist die Trockenheit eine ungewöhnliche und droht bald zu einer Katastrophe auszuarten.

Aus ganz Mittel- und Süddeutschland, namentlich aus den südlichen Landesteilen, meldet man ungewöhnlich hohe Wärmegrade. Das Thermometer ist morgens früh bereits auf der Höhe von 25 Grad und bis mittags zeigt das Thermometer bis zu 33 Grad Celsius im Schatten. In Schlesien, Böhmen, Mähren sogen die Wasser an zu versiegen und auch in Bayern sagt man über die Kultur ihrer schädigende Trockenheit. Die Gewittertätigkeit hat vollständig aufgehört und ist ein Tropfen Regen schon eine wahre Rarität.

In Berlin wurden schon viele Personen vom Sonnenstich betroffen. Mehrere davon sind bereits gestorben. Aus allen Teilen des Reichs werden Unfälle infolge der tropischen Hitze gemeldet. Auf dem Rhein bei Koblenz starben 2 Schiffsschäfer infolge Hitzeschlägs, in der Eifel 2 Touristen. Ferner beginnt die Hitze Feld- und Waldbrände. In Schlesien sind mehrere hundert Morgen Wald verbrannt.

Tropische Glut lagert andauernd über einem großen Teil des europäischen Kontinents: In Frankreich, dem Alpengebiet, Deutschland und Österreich wurden die höchsten Standorte der letzten 50 Jahre registriert: In Paris, am Observatorium, zeigte nachmittags 3 Uhr das Schattenthermometer 36,9 Grad Celsius, ein Maximum, wie es im vorigen Jahrhundert nur äußerst selten vorgekommen ist. In Südtirol hatten wir am Sonntag nachmittag 34 Grad im Schatten und in Frankfurt am Samstag bereits 35,4 Grad (Celsius).

Dabei herrscht über weite Territorien nördlich und östlich der Alpen bereits eine ganz extreme Trockenheit. Im Weichsel- und Oder-Gebiet mußte die Flussfischhaltung eingestellt werden, da die Wasser gänzlich versiegen drohen; da die Regen spendenden Depressionen weiter von unserem Kontinent andauernd nordwärts ziehen, ist an eine durchgreifende Wenderung vorerst hand kaum zu denken.

Kanton Freiburg

Großer Brand im Metribus.

Das Dörfchen Metribus, an der Bahlinie Montbovon-Voll unterhalb Albeuve, brannte Dienstag nachmittag vollständig nieder. Es werden zwei Kinder vermisst und man befürchtet, daß sie in den Flammen umgekommen sind. Viel Viehware ist verbrannt.

Die Telefonverbindung mit Voll einerseits und Albeuve andererseits ist unterbrochen. Viele Dorfbewohner befinden sich auf den Alpen. Vom Mobiliar konnte nur wenig gerettet werden. Die Gebäude waren mit Schindeln bedeckt, so daß das Feuer sich mit außerordentlicher Schnelligkeit ausdehnte. Morgen werden es 28 Jahre her sein, daß eine ähnliche Feuersbrunst in Albeuve 175 Firschen einäscherte.

Die Bodenverbesserung im Kanton Freiburg

Das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 betreffend die Unterstützung der Landwirtschaft durch den Bund hat die Anerkennung der Bodenverbesserungen in der Schweiz eröffnet. Seither haben verschiedene Kantone Gesetze erlassen und eine spezielle Verwaltung eingerichtet, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung das Erlangen der Bundesbeiträge zu erleichtern.

Der Große Rat des Kantons Freiburg hatte bereits am 10. Mai 1892 ein Gesetz über Sumpfentwässerungen, Rücken und Eindämmungen von Wasserläufen erlassen. Dieses Gesetz ist heute noch in Kraft.

Art. 1 dieses Gesetzes bestimmt: Es werden als Moore betrachtet: die gewöhnlich oder periodisch von Wasser bedeckten oder durchdrungenen Landgebiete.

Die Moosentwässerung kann aus Gründen der öffentlichen Wohlhaltung geschehen, wenn dadurch die Ertragfähigkeit des Bodens gesteigert werden kann, oder wenn die öffentliche Gesundheit dies verlangt.

Am 22. Mai 1893 erließ der Große Rat ein Gesetz "betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gemeinden und Grundbesitzer für Entwässerungsarbeiten zum Zwecke der Bodenverbesserung."

Dieses Gesetz ergänzt dasjenige von 1892. Art. 1 bestimmt: "Es kann den Gemeinden und Grundbesitzern für Entwässerungs- und Bodenverbesserungsarbeiten ein Staatsbeitrag von höchstens 20 % des Kostenanschlags solcher Arbeiten bewilligt werden".

Die Bedingungen zur Gewährung von Beiträgen und betreffend die Ausführung der Arbeiten werden vom Staatsrat festgestellt.

Am 17. April 1896 errichtete der Staatsrat das kulturelle Bureau und betraute dasselbe ausschließlich mit Arbeiten der Bodenverbesserung.

Von diesem Zeitpunkt an haben die Drainagen im Kanton

Freiburg eine erste wirkte haben die ungewöhnlichen Dräneage für welche im letzten Jahrhundert im Kanton gleich auch der Kosten

welche im letzten Jahrhundert im Kanton gleich auch der Kosten

</

ischen Täler des Schwarzwaldes drei Wochen seit der Staubwolke ist der Staub über das Gentilie, leide nicht verborren und zeigen möglich zu werden. Es sommerlich vor, zum mehr als 100-jährigen ist in den letzten Jahren, wahrhaft tropische Monate steigt täglich Provinz, namentlich in Berichte von noch Trockenheit eine ungemein auszuwählen.

Schland, namentlich an ungeheuren hohen Bergens früh bereit aufgegangen zeigt das Thermometer. In Schlesien, zu verstecken und auch in jenen schädigende vollständig aufgehört diese Rarität.

Jahre vom Sonnenbereits gestorben. Aus

infolge der tropischen bei Koblenz starben

in der Eifel 2 Ton-

Feld- und Wald-

hundert Morgen Wald

er einem großen Teil rankreich, dem Alpen-

wurden die höchsten

In Paris, am Oberschattenthermometer

es im vorigen Jahr-

en ist. In Büxach

Grab im Schatten und

54 Grab (Tiefbau).

an nördlich und östlich

Trockenheit. Im

Flussschiffahrt eingestellt

gegen drohen; da die

on unserem Kontinent

ne durchgreifende

denken.

iburg

Reisebüro

an der Bahnhofslinie

über die braune

dig niedrig. Es

ad man befürchtet,

angekommen sind.

Il einerseits und Al-

Viele Dorfbewohner

Mobiliar konnte nur

waren mit Schindeln

mit außerordentlicher

werden es 28 Jahre

abstrakt in Albeuve

anton Freiburg

er 1893 betreffend die

den Bund hat die Aera

weiz eröffnet. Seither

und eine spezielle

sozialen Bevölkerung

leichtern.

burg hatte bereits am

entzündungen, Richten

lassen. Dies Gesetz ist

werden als Moore be-

z von Wasser bedeckt

gründen der öffentlichen

die Ertragfähigkeit des

enn die öffentliche Ge-

heute hat ein Gesetz „be-

gen an Gemeinden und

en zum Zweck der

352. Art. 1 bestimmt:

hern für Entlastungs-

staatsbeitrag von höch-

her Arbeiten bewilligt

von Beiträgen und be-

werden vom Staatsrat

Staatsrat hat kultur-

elbe ausschließlich mit

Drainagen im Kanton

Freiburg eine erfreuliche Förderung erfahren. Unsere Landsleute haben die unzweckhaften Vorteile einer rationell ausgeschickten Drainage sofort wahrgenommen.

Folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der Arbeiten, welche im letzten Jahrzehnt zur Ausbesserung der Bodenverhältnisse im Kanton Freiburg gemacht worden sind und zugleich auch der Kosten.

Gesamtbetrag	Arbeitskosten	
	Arbeitskosten	Materialkosten
Fr. 24,180	Fr. 22,294	Fr. 17,325
Fr. 60,349	Fr. 50,201	Fr. 40,640
Fr. 111,471	Fr. 90,201	Fr. 65,900
Fr. 116,480	Fr. 90,201	Fr. 65,900
Fr. 62,000	Fr. 50,201	Fr. 62,000
Fr. 6,900	Fr. 5,302	Fr. 4,550
Fr. 24,765	Fr. 20,219	Fr. 17,852
Fr. 81,295	Fr. 80,201	Fr. 81,295
Fr. 6,900	Fr. 5,160	Fr. 4,496
Fr. 10,160	Fr. 9,974	Fr. 9,974
Fr. 4,496	Fr. 4,486	Fr. 4,486
Fr. 14,232	Fr. 12,106	Fr. 12,106
Fr. 876	Fr. 725	Fr. 725
Fr. 807	Fr. 807	Fr. 807
Fr. 1,100	Fr. 950	Fr. 950
Fr. 9,280	Fr. 9,200	Fr. 9,200
Fr. 483,368	Fr. 483,368	Fr. 483,368
Total	Fr. 98,689	Fr. 98,689
	Fr. 197,978	Fr. 197,978

Bezeichnung der Unternehmen	Gesamtbetrag	
	Arbeitskosten	Materialkosten
1. Eröffnung des Teiches, 1. Zeit	Fr. 10,000	Fr. 10,000
2. Eröffnung der Spülung von Boll	Fr. 10,000	Fr. 10,000
3. " " von Gollingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
4. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
5. " " von Siebörst	Fr. 10,000	Fr. 10,000
6. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
7. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
8. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
9. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
10. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
11. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
12. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
13. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
14. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
15. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
16. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
17. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
18. " " von Säckingen	Fr. 10,000	Fr. 10,000
Der Kanton hat beigebracht.	Fr. 10,000	Fr. 10,000
Der Bund	Fr. 10,000	Fr. 10,000
Total der entrichteten Beträge	Fr. 98,689	Fr. 98,689

Wir werden in den nächsten Nummern die ausführlichen Berichte über die Bodenverbesserungen in einigen Gemeinden veröffentlichen.

An den Oberst des Sondierballons. (Korr.) In Nr. 84 dieses werten Blattes lässt ein Korrespondent einen Sondierballon über die Gegend von Alterswyl los. An solche Ballons ist Alterswyl nichts als gewohnt. Wir wissen wohl, dass sie kommen, um sich über andere als Naturaereignisse hiesiger Gegend Gewissheit zu verschaffen. Der Ort, wo solche Ballons stets zur Abschafft bereithalten werden, ist uns nur zu gut bekannt. Ein langer Vogel meinte, wir sollten zur Abwehr solcher Ballons längsthin den bekannten, in der Nähe des Bezirkshauptortes ansässigen Ballonhützen auf einen geeigneten Wachtposten aussellen. Doch Spech bejahte.

Die vom Oberst des Sondierballons ausgesprochene Ansicht, als sollte die hiesige Sparkasse der ihr durch die Gründung einer Raiffeisenkasse entstandenen Konkurrenz wegen an einen konkurrenzstarken Ort verlegt werden, hat selbst unter den Mitgliedern der Raiffeisenkasse begründete Entrüstung hervorgerufen.

Beide der beiden bestehenden Kassen hat hier ihre Existenzberechtigung, wenn sie nicht über ihre Zielle hinauschießen und ihren durch die Statuten fest normierten Zweck außer acht lassen.

So viel mir bekannt, gibt oder darf die Sparkasse nur auf 1. Hypothek Gelde ausleihen, die Abgabe von Geldern auf Billets oder in Conto-Corrent ist ihr hingegen laut Statuten untersagt. Wenn sie es aber bis anhin ungeachtet dieser Verordnung getan, so könnten die Gemeinden, falls Verluste aus diesen Conto sich ergeben sollten, kaum zur Verantwortung gezogen werden, weil sie diesbezüglich keine Garantie übernommen haben.

Der Hauptzweck der Raiffeisenkasse besteht gemäß ihrer Statuten darin, dass sie ihren Mitgliedern zu ihrem Wirtschafts- und Geschäftsbetriebe Darlehen gegen mäßige Verzinsung und auf billige Weise verschafft. Sie gewährt somit Darlehen auf Wechsel und in Conto-Corrent; die Abgabe von Darlehen auf Hypothek fällt eigentlich nicht in ihren Geschäftsbereich. Sie sieht nur noch, ob dem Bauer hellend zur Seite, wo andere Kassen wegen zu niedriger Schatzung der Immobilien die Unterstützung verweigern. Unbeachtet der Schatzung, lediglich auf den mutmaßlichen Verkaufspreis hin nicht die Raiffeisenkasse Darlehen auf Hypothek. Das tut kein anderes Geldinstitut, von unserer Sparkasse gar nicht zu reden.

Halten wir die Unterschiede der beiden Kassen streng auseinander: bei der Sparkasse sind Gelde erhältlich auf 1. Hypothek, bei der Raiffeisenkasse auf Wechsel, in Conto-Corrent und auf Hypothek nur im Falle von Nebenverbesserungen, so muss man sich mit gutem Gewissen sagen, dass hier keine Konkurrenz bestehen kann. Sollte der Korrespondent des Sondierballons nach diesen Erörterungen noch weiter auf seiner Behauptung verharren, so drängt sich nur unwillkürlich der Gedanke auf, als fehle ihm die genaue Kenntnis des Wesens und des Zweckes der beiden bestehenden Kassen.

Die Verlegung der Sparkasse würde auch eine Aenderung des Kassiers zur Folge haben. Die Verwaltung begegnet seit ihrer Gründung bis heute, also fast seit 30 Jahren, die Familie Bärtschi, Grossrat in Alterswyl. Es wäre somit eine wadelswerte Misskenntnis der Verdienste, die sich diese Familie während mehr denn eines Viertel Jahrhunderts um die lobenswerte Führung und Verwaltung genannter Kasse erworben, würde

man sie unbegründeterweise ihres Amtes entheben. Ich bezweifle sehr, ob man die Kasse in dem Orte, wohin der Ballonkorporand sie gerne verlegen möchte, einer so tüchtigen und bewährten Leitung übergeben könnte.

Fr. Ballonkorporand fragt sich ferner, ob denn gerade Alterswyl der Ort gewesen sei, mit der Raiffeisenkasse einen Versuch zu machen. Mir kommt diese Neuerung so vor, als beseide der Korrespondent die Alterswyl der Verdienste, zuerst im Kanton Freiburg eine Raiffeisenkasse eingesetzt zu haben. Unsere Bauern leiden schon lange unter dem Drunde einiger Geldinstitute; wir haben Beweismaterialien in den Händen; dieses Feld der Betätigung stand somit schon lange offen. Da Propheten, die zur Bearbeitung derselben ihre Lungen brachen — ich weiß nicht, ob nicht auch der Korrespondent unter denselben zu zählen ist — fehlte es zwar nicht; aber sie ließen es sich immer nur bei leeren Worten bewenden; zur Tat kam es nie. Der Geist war willig; aber das Fleisch war schwach."

Angesichts des Zwecks, den die Raiffeisenklassen verfolgen, dürfte Alterswyl trotz Bestehens der Sparfasse die Gründung einer solchen vornehmen. Wir hoffen den Wunsch, es möchten auch die andern Parcellen dem Beispiel Alterswyl folgen. Geld auf Hypothek ist immer mit Leichtigkeit zu finden, nicht aber solches, welches oft zum Wirtschaftsbetrieb nötig ist und bei dessen Mangel der Bauer in eine mühselige Lage sich versetzt sieht.

Dem verehrten Korrespondenten möchte ich schließlich den wohlgemeinten Rat erteilen, für seine Fahrten in Zukunft nicht mehr die Windrichtung „Alterswyl“ abzuwarten, weil er Gefahren laufen könnte, doch einmal vor dem vermeintlichen Unwetter, das Blitze und Hagel im Gefolge haben wird, überreicht zu werden.

St. Sylvester. (Eingel.) Am Samstag brannte in der Neustadt das Haus des Herrn C. P. nieder. Vor 3 Jahren war es neu gebaut worden. Die Kinder waren allein zu Hause und sie sollen den Brand verursacht haben. Der Vater arbeitete fern von der Wohnung. Als er kam, hatten die Flammen schon fast alles verschlungen. Die Mutter war mit Gemüse auf dem Markt in Freiburg gewesen. Als man ihr das Unglück auf dem Heimweg mitteilte, wollte sie es nicht glauben. Für die Arbeiterfamilie ist es ein sehr empfindlicher Schlag, besonders weil die Heuovräge für den Winter in den Flammen blieben.

Bözingen. (Korresp.) Hohes Alter. Auch hier in Bözingen herrscht gute Lust und gesundes Klima, trotz der tropischen Hitze. Hier in Bözingen wohnen gegenwärtig 7 Veteranen, die das schöne Alter von 576 Jahren haben. Die älteste unter diesen ist 88 Jahre alt, der jüngste 79. Ich muss noch berichten, dass diese 7 Personen gegenwärtig ferngelebt sind. Einer von diesen arbeitet noch immer auf dem Felde wie kaum ein zweiter.

Da ich von dem hohen Alter berichtet habe, so will ich auch noch etwas über die Geburten sagen. Hier in Bözingen gibt es dieses Jahr auch zahlreiche Geburten. Das ist ein Zeichen, dass dieses Jahr ein segensreiches ist.

Von den 7 Veteranen sind 2 ledig, 5 verheiratet, 4 sind mit einer zahlreichen Kinderfamilie besetzt.

Mögeln alle Bewohner von Bözingen sich beklagen, dass sie auch ein so hohes Jahr erreichen. Arbeitshamkeit, Enthaltsamkeit und Ordnungsliebe sind die Voraussetzungen eines hohen Alters.

Überstorf. (Eingel.) Versammlung des Bauernvereins Überstorf und Umgebung, Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Wirtschaft Bözingen in Überstorf. Vortrag von Herrn Lehrer Flüdiger von der landwirtschaftlichen Schule Rötti, über: „Bodenkunde, speziell Düngung derselben“. Die Rücksicht des Referates sowohl als die Rücksicht des Referenten lassen erwarten, dass nicht bloß die Mitglieder vollzählig erscheinen, sondern, dass auch viele andere an der Versammlung teilnehmen. Jedermann ist herzlich willkommen.

Alterswyl. (Mitgl.) Der hiesige Cäcilienverein hat heute, Mittwoch morgen seinen zweitägigen Spaziergang angekündigt. Die Meile geht durch das Berner Oberland über die Gemüte nach dem Kanton Wallis. Wir wünschen den Sängerschau eine glück



Hypothekar-Darlehen

Die Gesamtkasse der Stadt Freiburg macht Darlehen gegen Hypothekar-Obligationen I. Ranges, Zinsfuß 4 1/4%, ohne Kommission.

Der Verwaltungsleiter: J. Nähny, Notar.

Pensionnat du Père Girard

im Franziskanerkloster zu Freiburg (Schweiz)
für die Zöglinge des Kollegs St. Michael

französisches und deutsches Gymnasium. Realschule. Pensionatspreis: Fr. 450.—. Französische Konversation. Beginn des neuen Schuljahrs am 4. Oktober. Programm und Prospekt kostenlos beim 308 P. Präfekt.

Heimwesen zu verpachten

Gesucht ein guter Pächter

mit Fahrabreise, versehen, für ein schönes Heimwesen von 28 Hektaren gutem exklusivem Land, in der Nähe einer guten Käferrei, mit Hof und schöner, getrennter Scheune mit Einfahrt. Unterliegbar Brunnen. Antritt auf 22. Februar 1905. Für Bezahlung und Unterhandlung wende man sich an den Verkäufer 893 H 2882 F. Douche Sallat, in Anhorigen.

Hotel „zum Jäger“, Freiburg

Unterzeichnet besteht sich hiermit ihrer werten Kundenheit anzugeben, daß sie das Hotel „zum Jäger“, Lanzengasse

wieder führen wird. 883 H 1812 F. Gute Speisen und Getränke; Mittags und Abendessen von 80 Fr. an; Tagesmenü zu 1 Fr. 50, 1 Fr. 70 und 1 Fr. 2.—, sowie Zimmer zu 80 Fr. 1 Fr. 20 und 1 Fr. 50. Es empfiehlt sich Madame Wit. Ringger, Wirtin.

Telephon

Telephon

Kaufan Sie keine Möbel
ohne die

Große Möbelwarenhalle

besucht zu haben, wo man die größte Auswahl, sowie eine gute Ware zum niedrigen Preis findet.

Nahre und sorgfältige Ausfertigung von Möbeln und Bettzeugwaren. Reparaturen.

J. Schwab, Tapetierer,
483 H 1835 F. Namengasse, 147 und 147a, Freiburg

Neu errichtetes Verkaufs-Magazin

— beim Dorfe Plassegen —
an der Abzweigung der Straße nach Alterswyl.

Empfiehlt den geneigten Kunden meine gut und billig gehaltenen Waren in:

Spezerei, Quincaillerie, Tuch u. c.
Ankauf von Gesicht und Schärpen

Große Auswahl in Herrenkleider-Stoffe
908 R. Perronaz, Schneidermeister und Coiffeur.

Im Bad Garmiswy! wird alle Tage gebadet und geschröpft

Zu haben in der Kath. Buchhandlung, Reichengasse, Nr. 13, Freiburg

Gesammelte Werke von Albau Stoltz
Billige Volksausgabe

1. **Kompass für Leben und Sterben**, brosch. 2.25, gebunden 2.75.
2. **Die heilige Elisabeth**, brosch. 1.90, geb. 2.40.
3. **Das Vater unser und der unendliche Gnä**, brosch. 2.25, geb. 2.75.
4. **Spanisches für die gebildete Welt**, brosch. 1.90, geb. 2.25.
5. **Wachholdergeist gegen die Grundübel der Welt: Dummheit, Sünde und Elend**, brosch. 2.25.
6. **Beitrag bei Sem, Cham und Japhet oder Reise in das hl. Land**, brosch. 2.25, geb. 2.75.
7. **Die Pachtigall Gottes**, brosch. 3.75, geb. 4.20.
8. **Witterungen der Seele**, brosch. 3.—, geb. 3.50.
9. **Wilder Honig, Fortsetzung der Witterungen der Seele**, brosch. 3.75, geb. 4.25.
10. **Vürre Kräuter, zweite Fortsetzung zu Witterungen der Seele**, brosch. 3.—, geb. 3.50.

Su verkaufen

in der Gemeinde St. Autal, ein gut gelegenes 912 H 2889 F

Wohnhaus

mit Scheune, Stall und 818 Muren Land. Günsige Bezahlungsbedingungen.

Die Auskunft ist zu wenden an Bla-

ckens Burklin, in Schiltigen.

Pachtsteigerung

Der unterzeichnete Vogt lädt laut waisenamtlicher Ermächtigung Montag, den 1. August nächstes, von 2 bis 4 Uhr nachmittags, in der Wirtschaft Rapprecht, Gersfeldstrasse, das den Geistlichen Pittet, in der Schönheit gelegene Heimwesen, bestehend aus circa 1½ Jucharten Land, nebst Wohnung und Schuerweil, für die Dauer von 5 Jahren an eine öffentliche Pachtsteigerung bringen. Antritt: Martin 1904.

Auskunft ist zu wenden an 914 H 2274 F. Gantius Dör.

Entlaufen

Ein Mitterschaf von schwärzbrauner Farbe und zwei Hörflämmer haben sich von der Vergescheide „Bücher“ entfernt. Sie tragen am Halse kleine Reichen mit den eingravierten Initialen H. P. — Anzeige an Johann Basel, im Unterguss, bei Rechthalen.

911

Berlaussteigerung

Montag, den 1. August nächstes, werden die Geschwister Krattinger ihr im Gerholz, bei Bruggen, Gemeinde Bözingen liegendes Heimwesen, bestehend in Wohnhaus, nebst 4 ½ Jucharten Matt- und Ackerland, mit unverstecktem Brunnen, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, im Wirtschaftsgebäude zu Bözingen, an eine Berlaussteigerung bringen. Antritt auf Fischbachen. Auskunft ist zu wenden. 912 H 2879 F. Die Geschwister Krattinger, Bözingen, 10. Juli 1904.

890

In verpachten

ein schönes, abträgliches
Heimwesen

gelegen in der Gemeinde Bözingen, bestehend aus 28 Jucharten, mit gutem Gebäude, Einfahrt und unverstecktem Brunnen. — Auskunft erstellt 3. Jungs, Notar, 907 H 2941 F.

Zu verkaufen

ein hübsches Heimwesen

von 8 Jucharten, neues Wohnhaus und getrennte Scheune. Reizlich Wasser; in der Nähe von Montrier gelegen. Sich zu wenden an den Clement, Viehhändler, in der Wirtschaft „zum Schild“, Freiburg. 913 H 2960 F.

Zu verkaufen

ein Heimwesen

gelegen in der Gemeinde Giffers, in der Nähe einer Käferrei und an der Kantonsstrasse, enthaltend Wohnhaus, Scheune und Stallung, das Indulus von circa 45 Jucharten Matt- und Ackerland, nebst Wohnung. Antritt nach Überrechnung. Auskunft hierüber erhält Jakob Heimo, in Giffers, Gemeindeschreiber, in Tenglingen.

914 H 2984 F.

Zu verkaufen

ein Heimwesen

bestehend aus Wohnhaus, mit 2 Wohnungen, Scheune und Stall, gutem Brunnen beim Haus, nebst circa 3 ½ Jucharten gutes Mattland, mit Obstbäumen bestellt, gelegen im Graben, Gemeinde Giffers.

Auskunft hierüber erhält Jakob Heimo,

im Graben. 916 H 2984 F.

Oeffentliche Steigerung

Das Kontursamt des Seesbezirks wird am Mittwoch, den 17. Juli nächstes, nachmittags, von 2 Uhr an, vor der Wohnung des Konkurrenten Christoph Schäfer, Bäcker, in Pfeffingen, die vorläufige Ware, wie Brot, Käse, Schmalz, Wölle, Baumwolle, Tafel, Zigarren u. s. m., sowie auch eine Kräuterbank, öffentlich versteigern lassen.

Tafers, den 13. Juli 1904. 917

Der Kontursame: L. Fasel.

Entlaufen

ein Jagdhund 918

mit 8 Juchten, trägt auf dem Halsband den Namen Louis Blüffer. Deshalb gegen Bloßhung zurückzubringen an Louis Pfiffer, Goldschmied, Freiburg.

Ein Skecht

der mellen kann, sucht Stelle vor sofort. Sich zu wenden unter Chiffres H 2801 F. an Saatenstein & Vogler, Freiburg.

CHOCOLAT CACAO DE VILLARS
FRIBOURG SUISSE
Die von Kenneren bevorzugte Marke
H 108 222

Oeffentliche Steigerung

Samstag, den 28. Juli 1904, um 2 Uhr nachmittags, wird im Pavillon der Uerli (Eingang von der Platz-Form), in Freiburg, folgendes an eine öffentliche Steigerung gebracht werden:

Die Befestigung der

Bäder von Matran

bestehend aus Bäder, mit Maschinen, möbliertem Café-Restaurant, Bade-Cabinets, Regelbahn, Scheune, Stall und Scheune, Ofenraum, Schuppen, Garten, Platz, sowie wenigstens zwei Hektaren (8 Jucharten) Matt- und Ackerland, alles zusammen 6 Kilometer von der Stadt und 10 Minuten vom Bahnhof Matran entfernt. Zur Kenntnahme der Verkaufsbedingungen werde man sich an Walter Hartmann, in Freiburg.

860

Bad Bonn

bei Freiburg (Schweiz)

Gründung: 15. Mai

Mühler, angenehmer Aufenthalt. Ruhe und warme Bäder. Drogen und Schröpfen. Gute Küche. Niedrige Preise. 864

Grosses Kegelschießen

Sonntag, den 17. und 24. Juli.

bei der

Wirtschaft St. Ursen

Mehrere schöne Preise

Erster Preis: Wert 50 Fr.

Bei ungünstiger Witterung jeweils 8 Tage später.
Freundliche Einladung

Das Komitee.

Bau-Schlosserei

Kochherde. Herren. Gassen-Schränke. Bölkabsteller

VIKTOR BERCHTOLD, Schlosser
Freiburg

881 H 2839 F

WER

gute, solide, billige Schuhe einzukaufen und dieselben nicht von **H. BRUHLMANN-HUGGENBERGER** besteht

in Winterthur schabet sich selbst!

Diese längst in der ganzen Schweiz und auch im Ausland bekannte Firma, die nur beste, preiswürdige Ware zu erkennend billigen Preisen in Verkauf bringt, öffnet:

Damenpantoffel, Siramin, 1/2 Absatz	Fr. 88—42 Fr. 1.80
Frauenverlagschuh, solid beschlagen	88—42 " 5.50
Frauenmontagschuh, elegant mit Spiketten	" 86—42 " 6.50
Arbeitschuh für Männer, solid, beschlagen	" 40—48 " 6.50
Herrnmontagschuh mit Holz, beschlagen, solid	" 40—48 " 8.—
Herrnsonntagschuh, elegant mit Spiketten	" 40—48 " 8.50
Knaben- und Mädchen-Schuhe	" 26—29 " 3.50

Zahlreiche Belege über gefertigte Schuhwaren im In- und Auslande. — Versand gegen Nachnahme. — Umtausch franko.

450 verschiedene Artikel. Illustrierter Preisdruck wird auf Verlangen gratis und franko jedem zugestellt.

197

zu verkaufen
in der Kath. Buchhandlung, Freiburg

Maria ohne Sünden empfangen

Gebüchlein

zur fünfzigjährigen Jubiläum der feierlichen Verhündigung der Unbefleckten Empfängnis.

Nebst einem Anhange entsprechender Gebete.

von Alois Grebs

Geb. 65 Fr.

Hotel zur Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse St. Grl. 1838 m. a. m.

Posthaltestelle. 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage. Telephon.

Gründet von Ende Mai bis Mitte Oktober.

Zu neuem und modernem eingerichtetes Haus mit 60 Betten, in geschickter Lage mit prächtigem Alpenpanorama. — Vorzügliche Küche, ausgezeichnete reiche Naturweine.

Bäder im Hause. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. — Billige Preise.

Pferde und Wagen zur Verfügung. — Gemütliche Sitzungen. — Propstei gratis.

Empfiehlt mich den Tit. Sonnen, Vereinen und Schatzgräber auf seine

Em. Schillig, Eigentümer.

Dann trösteten jedes freute sich auf in dieselbe hinein, verstand. Viel! Welche gerne mir verursachten mir gerade, ich sie durchaus für könnten mich an schlag oder so etwas Sommer ganz über auch die Edelsteine hier. Dort blieb ich keine Reise davon, Heiligen hinauf nach oben und nicht gefunden und nicht gewesen. Wer gerne so ein möge sich eines dann vor brüderlich höher gekommen, hundert Jahre hi